

Allgemeine Geschäftsbedingungen der K Line Europe GmbH zur Verwendung gegenüber Unternehmen

§1 Geltung der Bedingungen

Die K Line Europe GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Lilienthalstraße 74 (nachfolgend: „K Line“ genannt), vertreten durch den Dr. Sherif Kandil, produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen, die sich an die in der Dentalbranche tätigen Ärzte (Zahnärzte und Kieferorthopäden) richten.

Diese Produkte und Dienstleistungen unterstützen bei der Planung und Durchführung von Behandlungen an Zahn- und Kieferfehlstellungen.

Zu Erstellung dieser Produkte und Dienstleistungen wird eine Software genutzt, die in einer Video Sequenz die Behandlungsplanung wiedergibt und somit eine Fallbeurteilung der Fehlstellung ermöglicht. Die zur Behandlung nötigen Behandlungsgeräte werden aufgrund der vorhergegangenen bestätigten Behandlungsplanung hergestellt.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich und damit für alle Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen von K Line gegenüber natürlichen und juristischen Personen sowie sonstigen Personalgesellschaften, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind.

Diese Bestimmungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung (Behandlungsplanung) gelten diese Bestimmungen als angenommen.

§ 2 Vertragspartner

Ein Vertrag kommt zustande mit der K Line Europe GmbH, Lilienthalstraße 74, 40474 Düsseldorf.

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

§ 3 Angebot

Die Angebote von K Line sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von K Line.

Die Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von K Line sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Die Präsentation einzelner Produkte in den Geschäftsräumen, dem Online-Shop oder in Prospekten oder Katalogen von K Line stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um unverbindliche Darstellungen der Produkte.

§ 4 Vertragsschluss und Erläuterung der K Line Produkte und Dienstleistungen

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

Eine Behandlungsplanung beginnt sobald wir von dem behandelnden Arzt oder Vertragspartner die benötigten Unterlagen erhalten haben. Eine vorherige Fallbeurteilung ist jederzeit durch unsere Dental Experten möglich und kostenlos. Die Fallbeurteilung dient als Hilfestellung zur Beantwortung von Fragen bezüglich Behandlungsdauer und zur Ermittlung der benötigten K Line Produkte.

Im Vorfeld jedes Auftrags über die Erstellung eines individuellen Behandlungsplanvorschlags nebst entsprechender Zahnschienen ist zunächst ein Kostenvoranschlag bei K Line einzuholen.

Zur Beauftragung eines Kostenvoranschlags übermittelt der behandelnde Zahnarzt bzw. Kieferorthopäde (nachfolgend gemeinsam als „Auftraggeber“ bezeichnet) die kompletten Unterlagen an K Line. Ein Kostenvoranschlag für eine Behandlungsplanung (Laborzettel) kann uns entweder per Post, Email, Fax oder über unser Portal angefragt werden. Zu den genannten Unterlagen zählen darüber hinaus müssen neben klinischen Fotos, Abformungen (Abformlöffel oder Gipsabdrücke) und ein OPG eingereicht werden.

Diese Übermittlung stellt das Angebot für die Erstellung des Kostenvoranschlags durch K Line dar. K Line kann dieses Angebot ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Antragenden annehmen (§ 151 BGB).

Für den Kostenvoranschlag wird seit dem 01. Juni 2017 in Deutschland eine Planungspauschale von 35 EUR netto erhoben, die auf spätere Bestellungen nicht angerechnet werden. Diese Kosten sind nicht Bestandteil von internationalen Distributoren Verträgen.

Auf Grundlage der übermittelten Daten erstellt K Line den Kostenvoranschlag über einen entsprechenden Behandlungsplanvorschlag und übermittelt diesen an den Auftraggeber. Hierin liegt das Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Erstellung eines individuellen Behandlungsplanvorschlags einschließlich der hiermit korrespondierenden Zahnschienen. An dieses Angebot hält K Line sich für die Dauer von 40 Tagen ab Erstellung des Kostenvoranschlags gebunden.

Der behandelnde Arzt kann jederzeit in die Behandlungsplanung eingreifen und durch kurze Beschreibungen auf dem Portal die Behandlungsziele und Durchführung kommentieren und anpassen. K Line wird den Auftraggeber unterstützen, aufgrund der bereitgestellten Informationen, die beste Möglichkeit der Nutzung von K Line Produkten und Dienstleistungen zu gewähren. Diese Behandlungsplanungsdienste werden insbesondere über das Portal gewährleistet.

Der bestätigte Kostenvoranschlag und dessen Annahmeerklärung erfolgt entweder durch Rücksendung des unterzeichneten Kostenvoranschlags an K Line oder über das von K Line betriebene Online-Portal.

Die Annahmeerklärung führt zum Produktionsbeginn der kundenspezifischen kieferorthopädischen Dienstleistungen und Produkte. Eine K Line nach Ablauf der vorgenannten Frist zugehende Annahmeerklärung kann abgelehnt werden.

Die kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen von K Line werden individuell hergestellt und es werden hierfür ausschließlich zertifizierte Materialien verwendet.

§ 5 Datenschutz, Datenübermittlung und Datenschutzbestimmungen

In diesem Portal werden personenbezogene Daten und sensible Informationen von Kunden, Patienten (ehemalige, potenzielle und gegenwärtige) und Ärzten, wenn Sie sich erfolgreich über ein Kundenkonto auf www.klineportal.com registriert haben, erfasst und gespeichert. Außerdem können bei Ihrem Besuch auf unserem Portal sensible Informationen über Sie oder Dritte abgespeichert werden, darunter z.B. gesundheitliche Informationen zu Ihren Zähnen oder Zähnen Ihrer Patienten; einschließlich Bilder der jeweiligen Zähne.

Die Übermittlung und Verarbeitung von personen- und gesundheitsbezogenen Daten an bzw. durch K Line Europe GmbH sowie die Speicherung dieser Daten durch einen Dritten im Auftrage von K Line setzt eine wirksame Einwilligung der betroffenen Patienten voraus. Diese Einwilligung ist K Line vor der Bestätigung des Behandlungsplanes zu geben. Diese Einwilligung wird durch Bestätigung der Einwilligung zur Datenerfassung und Datenverarbeitung im Portal gegeben. Alternativ wird die Einwilligung mit der ersten Bestellung zusammen mit den AGBs an den Kunden per Email gesendet.

Wir informieren Sie über die Absichten, wenn personenbezogene Daten oder sensible Informationen erfasst werden, und dabei verwenden wir ausschließlich Daten, die zum Erfüllen der vereinbarten Serviceleistung (Behandlungsplanung) und Zwecke notwendig sind.

Oftmals werden Sie uns auch persönliche Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, damit wir diese im Zuge der Behandlungsplanung verarbeiten. Die personenbezogenen Daten, die bei Ihrer Nutzung unserer Seiten erfasst bzw. von Ihnen bereitgestellt werden, können u.a. wie folgt verwendet werden:

- Einrichtung und Verwaltung Ihres Mitgliederkontos auf unserem Portal
- Bereitstellen von Informationen über unsere Produkte, Dienstleistungen, Neuigkeiten und Veranstaltungen
- Bereitstellen von Informationen zu Ärzten und Praxen und Überbringung von Kontaktanfragen.
- Verfügbarmachen von Informationen über Patienten bzw. potenzielle Patienten für die vereinbarte Leistungserbringung (Behandlungsplanung)
- Analysieren der Nutzung unserer Dienstleistungen und Produkte, Entwickeln neuer Dienstleistungen und Produkte sowie Anpassen unserer Produkte, Dienstleistungen und anderweitig bereitgestellter Informationen.

Im Zuge der Fallbestätigung und Anlage werden Sie zudem nochmals in einer Einwilligung zur Datenerfassung und Datenverarbeitung darauf hingewiesen, welche Daten geteilt, gespeichert und verarbeitet werden.

§ 6 Zertifizierung, Verantwortung und Gewährleistung des Zahnarztes / Anwenders

Grundsätzlich kann jeder Zahnarzt/ Anwender vom den Dienstleistungen und Produkten von K Line Gebrauch machen. Eine Zertifizierung ist nicht notwendig, trotzdem bietet K Line in einer Vielzahl von Online Kursen und Vorträgen durch erfahrene K Line Anwender die Möglichkeit sich für K Line zertifizieren zu lassen. K Line bietet seine Produkte und Dienstleistungen ausschließlich für zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme ausgebildeten Zahnärzten an.

Die Behandlungsplanung erfolgt mit der Unterstützung von Dental Experten. Diese haben alle ein zahnmedizinisches Studium abgelegt und zum Zeitpunkt der Erstellung dieser AGBs wurden insgesamt schon 20.000 Fälle mit dem K Line System behandelt.

Entscheidungen über Befunderhebung, Diagnostik, Planung und Behandlung von Patienten sind vom Zahnarzt in eigener und ausschließlicher Verantwortung und auf Grundlage einer umfassenden und vollständigen Aufklärung der Patienten zu treffen. Die Verantwortung des Zahnarztes für die kieferorthopädische Behandlung erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Revision, Auswertung, Modifizierung und Bestätigung des K Line -Vorschlags im Rahmen der Behandlungsplanung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Zahnarztes, Empfehlungen von K Line umzusetzen oder zu entscheiden, ob die K Line Produkte und Dienstleistungen zum Einsatz bei einem bestimmten Patienten, für einen bestimmten Gebrauch oder zur Erzielung eines bestimmten Ergebnisses geeignet sind.

Der Anwender/ Zahnarzt gewährleistet, dass er zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der K Line Dienstleistungen und Produkte als Zahnarzt approbiert ist. Bei der Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patienten hat der Zahnarzt darüber hinaus sicherzustellen, dass er zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen ist. Er hat die berufsrechtlichen und vertragszahnarztrechtlichen Vorschriften, insbesondere des für ihn maßgeblichen Kammerrechts, des Fünften Sozialgesetzbuches, der Bundesmantelverträge-Zahnärzte und der Kieferorthopädie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten.

Der Anwender ist verpflichtet, sich regelmäßig auf der K Line Europe GmbH-Website über Änderungen der Preise und Geschäftsbedingungen für K Line Produkte und Dienstleistungen zu informieren.

§ 7 Allgemeine Risiken

Die möglichen mit einer Behandlung mit K Line-Geräten verbundenen Risiken unterscheiden sich nicht von denen mit anderen in der Kieferorthopädie angewandten Behandlungsgeräten/-apparaturen. K Line empfiehlt die kieferorthopädische Behandlung für periodontal und dental stabile Patienten. Der Einsatz von K Line Produkten und Dienstleistungen kann einige der unten genannten Risiken mit sich bringen. Viele der genannten Risiken bestehen jedoch auch ohne kieferorthopädische Behandlung. Der Zahnarzt ist verpflichtet, seine Patienten unter anderem, aber nicht abschließend, über die nachfolgend benannten Risiken aufzuklären, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

- Eine mangelhafte Compliance bzw. anatomische Besonderheiten, wie bspw. außergewöhnlich geformte Zähne, können die Behandlungsdauer verlängern und die Qualität des Endergebnisses oder die Möglichkeit, das gewünschte Ergebnis zu erzielen, beeinträchtigen.
- Eine gewisse Empfindlichkeit der Zähne ist nach dem Einsetzen der kieferorthopädischen Geräte zu erwarten. Ein leichtes Druckgefühl kann dazu führen. Zudem kann es zu Reizungen an Zahnfleisch, Wangen und Lippen kommen.
- Außerdem können sich die Zähne auch nach der Behandlung wieder verschieben. Bei regelmäßigem Tragen von Retentionsgeräten nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung lässt sich diese Tendenz reduzieren.
- Karies, periodontale Erkrankungen, Zahnfleischentzündungen oder sichtbar bleibende Stellen (z.B. Entkalkung) an den Zähnen können auftreten, wenn kieferorthopädische Patienten zuckerhaltige Nahrungsmittel zu sich nehmen und ihre Zähne nicht gründlich reinigen oder es an ausreichender Mundhygiene fehlt.
- Die Produkte können vorübergehend das Sprechvermögen beeinflussen.
- Der Gebrauch der Geräte kann vorübergehend vermehrten Speichelfluss oder Mundtrockenheit zur Folge haben. Bestimmte Medikamente können diesen Effekt verstärken.
- An einigen Zähnen kann Schmelzreduktion notwendig sein, um Platz für Zahnbewegungen zu schaffen.

- Allgemeine medizinische Leiden und Medikationen können sich ebenfalls auf die kieferorthopädische Behandlung auswirken.
- Die Gesundheit der Knochen und des Zahnfleisches, die die Zähne stützen, kann beeinträchtigt werden.
- Oralchirurgische Eingriffe können erforderlich werden, um einen Engstand oder schwerwiegende Kieferstörungen zu korrigieren. Sollten derartige chirurgische Eingriffe erforderlich sein, müssen die mit der Anästhesie und Abheilung einhergehenden Risiken berücksichtigt werden.
- Ein zuvor traumatisierter oder in erheblichem Umfang wiederhergestellter Zahn kann durch eine kieferorthopädische Behandlung geschädigt werden. In seltenen Fällen wird dann eine weitere zahnärztliche Behandlung erforderlich (z.B. endodontische bzw. weitere restaurative Maßnahmen).
- Vorhandene Zahnrekonstruktionen (z.B. Kronen) können sich lösen und neu einzementiert oder in einigen Fällen sogar erneuert werden müssen. Kurze klinische Kronen können zu Retentionsproblemen führen und die Zahnbewegung mit dem kieferorthopädischen Gerät behindern.
- Bei einigen Patienten kann sich die Länge der Zahnwurzel durch die kieferorthopädische Behandlung verkürzen. Dies kann die Lebensdauer der Zähne beeinträchtigen.
- Kieferorthopädische Geräte können brechen.
- Kieferorthopädische Geräte oder deren Teile können versehentlich verschluckt oder eingeatmet werden. Dieses Risiko ist erhöht, wenn die Geräte vom Zahnarzt gekürzt oder modifiziert werden.
- In seltenen Fällen treten auch Probleme im Kiefergelenk auf, die Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen bzw. Ohrenbeschwerden verursachen können.
- Allergische Reaktionen können auftreten.
- Zur Vermeidung einer Supraeruption sollen alle Zähne mindestens teilweise abgedeckt werden.

§ 8 Haftung

K Line haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Übrigen haftet K Line nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, z.B. bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Garantieverprechens, soweit diese vereinbart wurden.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung von K Line ist auch in Fällen der groben Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, auf Schadensersatzansprüche Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden (Schadensersatz) können nicht verlangt werden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den verstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit die Haftung von K Line ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von K Line.

§ 9 Preise

Bei den in den Preislisten von K Line oder sonstigen Mitteilungen angegebenen Preisen handelt es sich um unverbindliche Angaben. Maßgebend sind ausschließlich die im Kostenvoranschlag und in der Auftragsbestätigung von K Line genannten Preise ggf. zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und Verpackungs-, Porto- und Frachtkosten. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Hinsichtlich der Verpackungs-, Porto- und Frachtkosten ist K Line berechtigt, den für den Auftraggeber günstigsten Weg der Lieferung zu wählen.

§ 10 Zahlung

Eine durch K Line gestellte Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto fällig. Andere Zahlungsfristen können nur in internationalen Verträgen schriftlich vereinbart werden.

K Line akzeptiert als Zahlungsmöglichkeiten Barzahlung und Überweisung. Bei Erstkunden kann K Line die akzeptierten Zahlungsmöglichkeiten vor der Auftragsannahme einschränken. K Line akzeptiert keine Zahlungen von Patienten.

K Line ist berechtigt, auch bei anderslautender Bestimmung des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnungen informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist K Line berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn K Line über den Betrag verfügen kann.

Aufrechnungen und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind nur zulässig, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 11 Annullierungen / Schadenersatz bei Stornierungen

Im Falle der Stornierung einer Bestellung von K Line Produkten Geräten nach erfolgter Bestätigung des Auftrages durch den Auftraggeber werden die vollen Laborkosten als pauschalierter Schadenersatz fällig. Dem Auftraggeber bleibt unbenommen nachzuweisen, dass K Line kein bzw. ein geringerer Schaden als die verlangte Pauschale entstanden ist.

§ 12 Lieferung, Liefer- und Leistungszeit

Die Versendung des Kostenvoranschlags erfolgt in der Regel 3-5 Werktagen ab Zugang der Bestellbestätigung (Laborzettel) und den vollständigen Patientendaten und Gebissabformungen, sofern K Line im Einzelfall nicht auf andere Lieferfristen hinweist.

Die Versendung des Behandlungsvorschlages einschließlich der auf dieser Grundlage individuell gefertigten Zahnschienen erfolgt in der Regel innerhalb von 10-12 Werktagen, gerechnet ab dem diesbezüglich geschlossenen und bestätigten Vertragsschluss (per Email, Fax oder im Portal), sofern K Line im Einzelfall nicht auf andere Lieferfristen hinweist.

Wird in dem Behandlungsplanvorschlag eine Behandlungszeit von mehr als 4 Monaten empfohlen, bezieht sich die vorgenannte Lieferfrist ggf. lediglich auf solche Zahnschienen, deren Einsatz für die erste Behandlungsphase empfohlen wird. Weitere Lieferungen können erst nach Zugang von dem Behandlungsverlauf widerspiegelnden, aktuellen Gebissabdrücken des Patienten bei K Line erfolgen. Diese weiteren Lieferungen erfolgen in der Regel innerhalb von 15 Werktagen, frei von Lieferkosten innerhalb Deutschlands.

Die Lieferung der K Line Produkte erfolgt frei Frachtführer- Versandort Düsseldorf auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach Wahl von K Line. Bei Sonderwünschen des Auftraggebers werden die Mehrkosten gesondert berechnet.

Liefertermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich und schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die K Line die Herstellung oder Lieferung der bestellten Geräte nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von K Line oder deren Unterlieferanten eintreten – hat K Line auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen K Line, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 4 Wochen dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird K Line von seiner Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich K Line nur berufen, wenn er den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt.

K Line ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Auftraggeber nicht von Interesse.

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von K Line setzt die rechtzeitige ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Eine unvollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen kann zu Verzögerungen führen.

§ 13 Gefahrübergang

Mit der Übergabe der Sendung an die den Transport ausführende Person oder das den Transport ausführende Unternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Auftraggeber über.

Bei Verzögerung des Versands auf Wunsch des Auftraggebers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Meldung der Versandbereitschaft durch K Line auf den Auftraggeber über.

§ 14 Rügepflicht

Der Auftraggeber hat erhaltene Waren unverzüglich nach dem Zugang, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, K Line unverzüglich, spätestens bis fünf Werktagen nach dem Zugang, Anzeige zu machen.

Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Im Übrigen gilt § 377 HGB.

Zur Erhaltung der Rechte des Auftraggebers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

§ 15 Sachmängelansprüche und Gewährleistung

K Line garantiert, dass die gelieferten Produkte frei von Material- und Herstellungsfehlern und die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen. Die Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen beträgt ein Jahr ab Lieferung der Ware.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln des Behandlungsplanvorschlags bzw. der Zahnschienen – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr.

Diese Verjährungsfrist gilt auch für sämtliche Schadenersatzansprüche gegen K Line, die mit dem Mangel in Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs.

Die einjährige Verjährungsfrist gilt jedoch mit folgenden Maßgaben:

a) Die Verjährungsfrist gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit K Line eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

b) Die Verjährungsfrist gilt für Schadenersatzansprüche zudem nicht

- bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung;
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart;
- bei – nicht in der Lieferung einer mangelhaften Sache bestehender – schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten;
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

c) Die einjährige Verjährungsfrist gilt auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung.

Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer gelten entsprechend für Schadenersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Zwei Nachbesserungsversuche

Sofern bei Vorliegen eines Mangels Schadensersatz statt der Leistung verlangt wird und die Sache nachzubessern ist, ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung frühestens nach dem erfolglosen zweiten Versuch anzunehmen. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

Das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach ordnungsgemäßer Mitteilung der Mangelhaftigkeit Ersatz für die mangelhafte Ware geleistet wird.

§ 16 Haltbarkeitsgarantie / Verschleiß

Eine einzelne Zahnschiene ist für eine Behandlungsdauer von maximal 14 Tagen ausgelegt. Bei Überschreiten der Behandlungsdauer ist mit einer verschleißbedingten Zerstörung der Zahnschiene zu rechnen.

§ 17 Unterlagen und Aufbewahrungsfristen

An K Line übermittelte Unterlagen gehen in das Eigentum von K Line über. K Line ist nicht verpflichtet diese Unterlagen dem Auftraggeber/ Zahnarzt zurückzugeben. Der Auftraggeber/ Zahnarzt ist verpflichtet, entsprechend seiner berufsrechtlichen und ggf. vertragszahnärztlichen Dokumentationspflicht Mehrfertigungen der Unterlagen vorzuhalten und diese während der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufzubewahren. Für den Verlust von Unterlagen und Daten durch die Übermittlung und Verarbeitung übernimmt K Line keine Haftung. Der Auftraggeber/ Zahnarzt ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Unterlagen und Daten noch einmal an K Line zu übermitteln, soweit sie zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrages erforderlich sind.

Vom Auftraggeber/ Zahnarzt übermittelte Unterlagen, die unmittelbar in Herstellungsprozesse eingebunden werden, wie z.B. Abformlöffel und Abdrücke, werden von K Line überprüft und können für nicht geeignet befunden werden. Wenn sie für nicht geeignet befunden werden, hat der Auftraggeber/ Zahnarzt Ersatzunterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit sie zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrages erforderlich sind.

Körperliche Unterlagen wie Abdrücke und Studienmodelle werden von K Line nur so lange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Vertragsbeziehungen erforderlich ist. Sie werden anschließend nach Ermessen von K Line vernichtet oder archiviert. K Line kann Unterlagen, einschließlich aber nicht beschränkt auf, Abdrücke, Röntgenbilder, Fotografien, Filme und Studienmodelle usw. für kieferorthopädische/zahnmedizinische Konsultationen, Weiterbildungen und Forschungszwecke, Publikationen in Fachmagazinen oder für professionelle Begleitmaterialien intern nutzen, soweit hierzu eine ausdrückliche schriftliche Einwilligungserklärung des Auftraggebers/ Zahnarzt vorliegt oder die entsprechenden Daten und Unterlagen anonymisiert werden.

§ 18 Kundendienst

Der Kundendienst von K Line ist zu den üblichen Öffnungszeiten, montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr unter der folgenden Rufnummer zu erreichen:

0211 / 658 59944

§ 19 Online- Streitbeilegung

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

§ 20 Schlussbestimmungen

Sämtliche Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand ausschließlich der Sitz von K Line vereinbart.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unbeabsichtigte Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.